B e g r ü n d u n g

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Rötlage" der Stadt Enger

1. Bezeichnung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich betrifft alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Rötlage" für das Stadtgebiet zwischen der Straße "Auf dem Esch", Hermannstraße, Kuhlenweg und der Straße "Rötlage"

2. Ziele und Zwecke der Planung

Im Bereich des Bebauungsplangebietes wurde eine Baugestaltungsfestsetzung hinsichtlich der Errichtung von Einfriedigungen getroffen. Damit wurde festgelegt, daß straßenseitig keine Einfriedigungen bzw. nur lebende Hecken bis max. 0,70 m hoch über Straßenkrone angelegt werden konnten.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll diese Baugestaltungsfestsetzung nun dahingehend geändert werden, daß straßenseitig wahlweise lebende Hecken bzw. Zäune zulässig sind. Im Bereich eines Sichtwinkels darf die Einfriedigung eine Höhe von 70 cm nicht überschreiten. Wird eine Zauneinfriedigung gewählt, so kann eine zusätzliche Eingrünung nur hinter dem Zaun vorgenommen werden.
Durch diese Änderung der Baugestaltungsfestsetzung für Einfriedigungen wird insbesondere einer höheren Verkehrssicherheit von Kindern im Wohngebiet Rechnung getragen. Des weiteren wird durch die Höhenbeschränkung der Einfriedigungen im Bereich eines Sichtwinkels gewährleistet, daß die Kreuzungsbereiche weiterhin gut einsehbar sind.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes unberührt.

3. Kosten

Mehrkosten entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht.

(Brünig)